



Feststellungsbescheid im Siedlungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren

Allgemeine Information

- Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheides im Siedlungsverfahren
 Antrag auf Erlassung eines Feststellungsbescheides im Flurbereinigungsverfahren

Empfangsstelle

NÖ Agrarbezirksbehörde

E-Mail: post.abb@noel.gv.at

Erwerber

Anrede Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname _____

Familiename _____

Titel nachgestellt _____

bzw.

Bezeichnung bei juristischen Personen _____

Rechtsform _____

Adresse

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Hofname _____

Kontaktdaten

Telefon _____

E-Mail _____

Vertrag

Beiliegender Vertrag vom _____ (Datum)

Einkommen

Aus welchem Einkommen wird der Familienunterhalt vorwiegend bestritten?

Landwirtschaft

Sonstiges

Durchschnittshöhe € _____ netto jährlich

Hofstelle

Eigene Hofstelle ja nein

Eigenbesitz in ha: _____

Flächen zugepachtet in ha: _____

verpachtet in ha: _____

Sonstige Angaben

Besteht zwischen den Vertragsparteien Verwandtschaft oder Schwägerschaft in gerader Linie (Kinder, Enkel und deren Ehegatten)?

ja

nein

Vertreter im Verfahren

Im Verfahren vertreten durch _____

Straße _____

Hausnummer _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Beilagen

Anzahl _____

Anmerkung

Ich versichere/Wir versichern, dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen.

Mir/Uns ist bekannt, dass sie überprüft werden können.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie die Dienststelle „NÖ Agrarbezirksbehörde“ aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Unterschrift(en)

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

(entfällt bei digitaler Signatur)

(entfällt bei digitaler Signatur)

Voraussetzungen im Flurbereinigungsverfahren:

Der Erwerber muss einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb selbst bewirtschaften.

- Bei einem Kauf muss die zu erwerbende Grundfläche an eine Eigenfläche angrenzen und beide Grundstücke müssen gemeinsam bearbeitet werden können.
- Bei einem Tausch muss mindestens ein Tauschpartner einen betrieblichen Vorteil haben.

Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:

1. **vollständig** ausgefülltes Antragsformular
2. Vertrag in Kopie
3. Nachweis der Zustimmung der Grundverkehrsbehörde
4. letzte ¼ jährliche Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen zur bäuerlichen Sozialversicherung (bei Betrieben, die nach Einkünften berechnet werden, auch den Flächenbogen der AMA –Summenblatt)
- 5a. beim Kauf: Grundbuchsauszug der angrenzenden Eigenflächen und einen **lesbaren** Lageplan, wo das Kaufobjekt und die angrenzende Eigenfläche **gekennzeichnet** sind,
- 5b. beim Tausch: eine kurze Begründung über die betrieblichen Vorteile (kann bei angrenzenden Wirtschaftsflächen auch durch einen Lageplan untermauert werden)

Voraussetzungen für Siedlungsverfahren:

Der Erwerber muss einen bäuerlichen Betrieb mit eigener Hofstelle selbst bewirtschaften und daraus mindestens 25 % des Familieneinkommens erzielen.

Folgende Unterlagen sind unbedingt vorzulegen:

1. **vollständig** ausgefülltes Antragsformular
2. Vertrag in Kopie
3. Nachweis der Zustimmung der Grundverkehrsbehörde
4. letzte ¼ jährliche Beitragsvorschreibung der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen zur bäuerlichen Sozialversicherung (bei Betrieben, die nach Einkünften berechnet werden, auch den Flächenbogen der AMA –Summenblatt)

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich an den unten angeführten Referenten:

Herrn Rudolf Wagner – Tel.Nr. 02742/9005-15558

Dienststelle 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1